

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **348/13**

Der Bürgermeister
Fachbereich: 3

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanzausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Erweiterung der Industriegebietsfläche der PCK Raffinerie GmbH für den in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung einer ca. 12 ha großen Fläche als Industriegebiet für die Ansiedlung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien.
3. Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind.
4. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Ergebnishaushalt im Finanzhaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.
Produktkonto: _____ Haushaltsjahr: _____

Erträge: _____ Aufwendungen: _____

Einzahlungen: _____ Auszahlungen: _____

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag: _____

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die PCK Raffinerie GmbH hat sich bereits bei der Ansiedlung von Vorhaben zur Erzeugung von Biokraftstoffen auf ihrem Betriebsgelände arrangiert. Jetzt plant sie den Einstieg in „Erneuerbare Energien“ und die Bereitstellung von Industriegebietsflächen vorrangig für die Ansiedlung von Vorhaben für die Gewinnung der neuen Energieformen. Dafür wurden die innerhalb des Industriegebietes zur Verfügung stehenden Flächen auf ihre Eignung geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung mussten die Betreiber der PCK Raffinerie GmbH, auf Grundlage der geforderten Sicherheitsabstände, zu den vorhandenen Anlagen, die Errichtung und Betreibung von Vorhaben der „Erneuerbarer Energien“ auf den bestehenden Industrieflächen, ausschließen. Daraus resultierend soll das bestehende Industriegebiet, auf betriebseigenen Flächen, um ca. 12 ha erweitert werden. Die Erweiterungsfläche befindet sich nordwestlich des Betriebsgeländes. Die Lage der Erweiterungsfläche ist in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

Um eine bauliche Nutzung der gegenwärtig mit Wald bestandenen Fläche zu ermöglichen ist auf Grundlage des § 1 Abs.1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen. Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.

Ziel dieses Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und Festsetzung eines Industriegebietes, das vorrangig der Ansiedlung von Vorhaben zur Gewinnung „Erneuerbarer Energien“ dient. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen in der die Belange des Umweltschutzes schutzgutbezogen zu prüfen und geeignete Maßnahmen für den Ausgleich und den Ersatz verlorengegangener bzw. beeinträchtigter Schutzgüter nachzuweisen sind.

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens übernimmt die ENERTRAG AG. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt dem Antrag (Anlage 3) bei.



B 166

B2 neu

B2 neu

Anlage 1
zum Beschluss über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
"Erweiterung der Industriegebietsfläche
der PCK Raffinerie GmbH"

M 1: 25 000 Dezember 2012



Anlage 2
zum Beschluss über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
"Erweiterung der Industriegebietsfläche
der PCK Raffinerie GmbH"

M 1: 5000

Dezember 2012

Antrag der ENERTRAG AG auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Industriegebiet PCK - Erweiterung“

Hiermit beantragt die ENERTRAG AG die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 8 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (vgl. Anlage 1 und 2).

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens gemäß Anlage 1 trägt die ENERTRAG AG. Hierzu liegt diesem Antrag die verbindliche Kostenübernahmeerklärung bei (vgl. Anlage 3).

Begründung des Antrages:

Die PCK plant mit der Unterstützung der ENERTRAG AG eine Fläche für erneuerbare Energien außerhalb des Raffineriegeländes zu entwickeln. Aufgrund der vorhandenen Gefährdungspotenziale in der Raffinerie schließen die Betreiber der PCK Raffinerie GmbH die Errichtung und den Betrieb erneuerbarer Energien im Innenbereich der Raffinerie, heißt innerhalb des umzäunten Geländes, aus. Die Gesellschafter der PCK Raffinerie GmbH schlossen sich dieser Bewertung an und damit eine Bebauung im Innenbereich ausdrücklich aus.

Die PCK will mit diesem Projekt die Tür öffnen für den Einstieg in erneuerbare Energien – Power to Gas. Die PCK Raffinerie war Vorreiter beim Einsatz von Biokraftstoffen und will zukünftig dieses Portfolio bezüglich der erneuerbare Energien - Speicherung erweitern. Daher ist die betriebsnahe Errichtung erneuerbarer Energien notwendig.

Durch die Lage im Außenbereich wird gemäß § 30 BauGB ein verbindlicher Bebauungsplan erforderlich, um eine raumordnerische Genehmigungsfähigkeit herzustellen. Wegen seiner geringen Größe kann der Bebauungsplan an die Darstellungen des Flächennutzungsplans angepasst werden und steht somit nicht in Widerspruch zu diesem. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb erneuerbarer Energien geschaffen werden. Die Größe des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan beträgt ca. 12 ha. Gemäß § 9 BauNVO wird geplant die Fläche als Industriegebiet auszuweisen und eine Höhenbegrenzung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Der zu erstellende Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung bildet gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplanes.

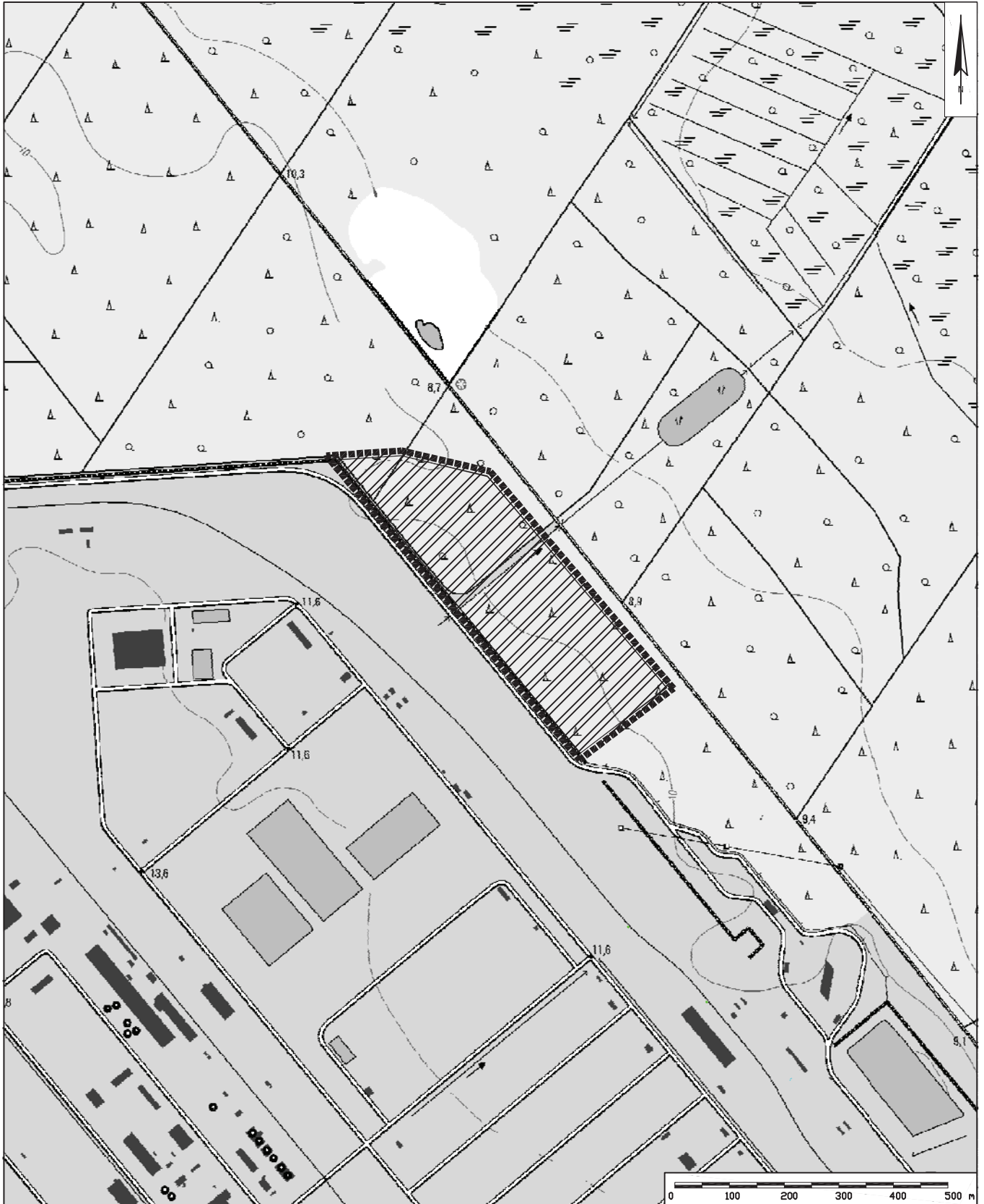
Eine Bürgerbeteiligung soll durch Auslegung des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Wir bitten die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt oder um Beschlussfassung des in Anlage 1 beigefügten Aufstellungsbeschlusses inkl. Lageplan (vgl. Anlage 4).

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hölper
Enertrag AG



ANLAGE 1:
Übersichtslageplan



B-Plan-Geltungsbereich

Bebauungsplan "Industriegebiet PCK-Erweiterung"

Maßstab: 1:10.000

Datum: 05.12.2012

Planersteller:
ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal





ANLAGE:
 Lage des Bebauungsplans im Verhältnis zum
 Stadtbereich Schwedt /Oder



B-Plan-Geltungsbereich

Bebauungsplan "Industriegebiet PCK-Erweiterung"

Maßstab: 1:50.000 Datum: 05.12.2012

Planersteller:
 ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal



ENERTRAG Aktiengesellschaft | Gut Dauerthal | 17291 Dauerthal

Stadt Schwedt/Oder
Herr Polzehl
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Datum

Dauerthal, 08.01.2013

Betreff

Kostenübernahmeerklärung

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

Rückfragen an

Daniel Hölper

Tel.: 039854 – 6459177

Fax: 039854 – 6459406

daniel.hoelper@enertrag.com

Sehr geehrter Herr Polzehl,

hiermit erklären wir die verbindlichen Übernahme der anfallenden Kosten, welche sich aus dem Bauleitplanverfahren (Aufstellungsbeschluss bis Inkrafttreten des Bebauungsplanes) zum Bebauungsplan „Industriegebiet PCK – Erweiterung“ ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Müller
Vorstandsvorsitzender ENERTRAG Aktiengesellschaft

ENERTRAG Aktiengesellschaft

Vorstand

Dipl.-Ing. Jörg Müller (Vors.)

Dipl.-Kfm. Matthias König

Dipl.-Kfm. Werner Diwald

Aufsichtsrat

Dr. Stephan Döhler (Vors.)

Tilo Troike

Michael R. Stensrud

Dr. Martin Altrock

Dr. Stephan Kunze

Dr. Hans-Jürgen Meyer

Sitz

Dauerthal

Gemeinde Schenkenberg, Uckermark

Gut Dauerthal

17291 Dauerthal

Handelsregister

Neuruppin HRB 5036

UmSt-IdNr. DE 199992116

Steuernr. 062/121/01638

Fon 039854 - 64 59 0

Fax 039854 - 64 59 420

ENERTRAG@ENERTRAG.com

www.ENERTRAG.com

Commerzbank Berlin-Tegel

BLZ 100 400 00

Konto 1793017

Deutsche Kreditbank AG

BLZ 120 300 00

Konto 548818